



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Herr
Sven Girth
Haidstraße 60
63741 Aschaffenburg

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-1 54 52

FAX +49(0)611 55-4 52 44

BEARBEITET VON Mittelstädt, Martin Robert

E-MAIL so11-feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ **SO11 - 5164.01-Z-300**

DATUM **28.11.13**

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**

hier: Feststellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 5 WaffG i.V.m. § 48 Abs. 3 WaffG

BEZUG Ihr Schreiben vom 04.07.2013 zur Begutachtung des SIMGUN Systems und nachfolgender Schrift- und Emailverkehr

Sehr geehrter Herr Girth,

mit oben genannten Schreiben baten Sie um Bemusterung des SIMGUN Systems der Firma Riedesser & Pallhuber GmbH, Österreich.

Bei dem System handelt es sich um ein Lasersystem, bestehend aus einer Sendeeinheit, die auf Softairwaffen montiert wird und einer Empfangseinheit, die in Westen oder Kopfbedeckungen (Mützen oder Helme) angebracht wird. Mit dem System kann ein Schuss simuliert werden und die Empfangseinheit an der Person signalisiert durch aufleuchtende LED's, dass derjenige von dem Laserstrahl des Schützen getroffen wurde. Der Laserstrahl wird ausschließlich nur im Moment der fiktiven Schussabgabe kurzzeitig ein- und gleich wieder ausgeschaltet. Bei diesem Laser handelt es sich um einen IR-Laser. Eine Markierung des Ziels als Zielhilfe vor Schussabgabe erfolgt dabei nicht. Der in der Sendeeinheit eingebaute sichtbare Justierlaser ist bei vollständig aktiviertem System nicht mehr funktionsfähig.

Das System wird auf Softairwaffen montiert und mit diesen elektrisch gekoppelt. Ausgelöst wird das System durch Betätigung des Abzuges der Softairwaffe. Geschosse gleich welcher Art werden nicht verschossen.

Gemäß Anlage 2 zu § 2 Abs. 2-3 WaffG Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.1 sind für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten oder markieren (z. B. Laser oder Zielpunktprojektoren) verboten.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBK Saarbrücken)
BIC MARKDEF1530
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

BKA

Bei der als Träger des Systems funktionierenden Softairwaffe handelt es sich um eine Schusswaffe gem. Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.1. Wie oben beschrieben, findet durch die auf der Waffe montierte Lasereinheit keine Markierung des Ziels statt, da der Laser nur kurzzeitig bei Betätigung des Abzuges angeschaltet wird. Vielmehr ist die Lasereinheit dafür bestimmt und konfiguriert, wie eine Trefferanzeige zu fungieren.

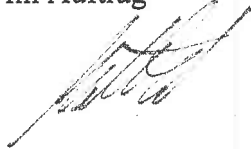
Der Justierlaser lässt sich systembedingt nur aktivieren, wenn die restlichen Teile des Systems ausgeschaltet sind und dient zur Justierung der Visierung. Somit ist dieser Justierlaser sog. Laserpatronen gleichzustellen, die auch nicht verboten sind.

Es bestehen seitens des Bundeskriminalamtes keine Zweifel, dass es sich bei dem SIMGUN System der Firma Riedesser & Pallhuber GmbH, Österreich um ein opto-elektronisches System handelt, dass nicht vom WaffG erfasst wird und somit auch nicht unter die Verbotsnorm der Anlage 2 zu § 2 Abs. 2-3 WaffG Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.1 fällt.

Daher wird die Durchführung eines formellen waffenrechtlichen Einstufungsverfahrens nicht für notwendig gehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mittelstädt', written over a faint, illegible stamp or background.

Mittelstädt